

Nur zeitgleiche oder wenigstens zeitnahe Darstellungen wurden berücksichtigt. Neben den allgemein bekannten Gipfelleistungen der Porträtkunst, die zum Teil in hervorragenden Farbdrucken wiedergegeben werden, finden sich auch viele weniger bekannte Werke. In so großer Zahl und so hoher Qualität dürften bisher kaum an einem Ort so viele sorgfältig ausgewählte Bildnisse von Päpsten und bekannten Kardinälen publiziert worden sein. Den einzelnen Bildern ist nicht nur Titel und Standortangabe beigegeben, sondern auch ein ausführlicher Kommentar, der dem Benützer die dargestellten Persönlichkeiten, Ereignisse und Probleme vertraut zu machen imstande ist; selbst bei schwierigerer Materie, wie etwa der Verurteilung des Miguel de Molinos (S. 637—639). Die zu diesem Kommentar gehörigen Anmerkungen sind leider etwas disloziert im Anhang (S. 735—752), sie zeigen aber die Vertrautheit Haidachers sowohl mit der historischen als auch mit der kunsthistorischen Fachliteratur.

Von Bonifaz VIII. bis Pius VI. werden der Reihe nach die Pontifikate behandelt, von denen jeder für sich, je nach Bedeutung mehr oder weniger ausführlich, dokumentiert ist. Mit größter Sorgfalt wurde bei der Auswahl der Bilder vorgegangen, sowohl mit Rücksicht auf das geschichtlich Wesentliche als auch auf die Papst-Ikonographie. So wurden z. B. die den Pontifikat Pius' V. betreffenden 15 Bilder — zwei Papstporträts, Porträts der Königin Elisabeth von England und dreier Kardinäle, Stich von St. Peter, Gemälde des vatikanischen Belvedere, Zeichnung des Palastes der Römischen Inquisition, Titelblatt des Römischen Katechismus, Faksimile der Bulle „Regnans in excelsis“, in der Pius V. die Exkommunikation und Absetzung der Königin Elisabeth aussprach, Abschluß der Heiligen Liga, Medaille auf den Sieg bei Lepanto, Faksimile eines Briefes von Don Juan d'Austria und Einzug des Marcantonio Colonna in Rom — mit wohlüberlegter Bedachtnahme auf die ikonographische Seite und auf die wesentlichen Ereignisse — Katholische Restauration, Exkommunikation Elisabeths von England und Türkenkrieg — nach Vorlagen in 14 verschiedenen Sammlungen oder Orten hergestellt.

Ganz kleine Ungleichheiten bei der Erörterung desselben Ereignisses im geschichtlichen Überblick und im Bildkommentar sind bei selbständigen getrennten Anteilen zweier Autoren kaum zu vermeiden; im vorliegenden Werk aber so geringfügig, daß von einer vorbildlichen Zusammenarbeit gesprochen werden kann.

Ein ausführliches, mit Sorgfalt erarbeitetes Register erschließt den reichen Inhalt des sorgfältig ausgestatteten Bandes, den Allgemeinverständlichkeit und wissenschaftliche Zuverlässigkeit auszeichnen.

Johann Rainer

Georg Franz-Willing, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803 bis 1934. Ehrenwirth-Verlag, München 1965, 284 Seiten.

Bischof Alois Hudal veranlaßte Beschreibungen von Vatikangesandtschaften. Er selbst würdigte 1952 die Österreichische Vatikانبotschaft, Franciscus Hanus 1954 die Preußische Vatikangesandtschaft.

Georg Franz-Willing beschrieb 1965 die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803—1934.

Diese Arbeit versucht wie die beiden vorausgehenden zu zeigen, welche Vertreter ein Staat an der Kurie unterhielt und welche Beziehungen sich aus den von ihm nach Hause gesandten Berichten ablesen lassen. Der Gewinn der drei Arbeiten und auch der letzten ist zweifellos der, daß jeder, der schnell Akten der Diplomaten Österreichs, Preußens oder Bayerns am Vatikan heranziehen will, über die Persönlichkeit der Vertreter und einige ins Auge fallende Ereignisse während der Zeit ihrer Tätigkeit gut informiert wird. Da das Archivio Segreto Vaticano im allgemeinen nur für die Zeit bis 1878 zugänglich ist und das Archiv der Kongregation für außerordentliche Kirchenangelegenheiten so gut wie überhaupt nicht zur Verfügung gestellt wird, entstand auch in der Arbeit Georg Franz-Willings keine Geschichte der Beziehung in diesem Fall zwischen Bayern und dem Vatikan, sondern nur eine Beleuchtung dieser Beziehung aus dem, was der Gesandte vom Kardinalstaatssekretär oder vom Papst selbst zu hören bekam und was seine Regierung dem Vatikan gegenüber äußerte.

Georg Franz-Willing gibt in dem ihm gezogenen Rahmen ein gutes Bild. Er hält sich von heute gelegentlich beliebten übersteigerten Urteilen und Ausdrücken frei. Dadurch führt er aber mit sicherer Hand durch die Reihe der Gesandten Bayerns am Vatikan.

Die ersten 50 Seiten des Buches sind den Vertretern Bayerns von 1803 bis 1868 gewidmet. Naturgemäß können auf diesem Raum nur Skizzen entstehen. Man wüßte gern, ob es zugängliche Nachlässe dieser Gesandten gibt, von denen nach der Persönlichkeit der bedeutendste wohl Ferdinand J. B. Freiherr v. Verger war.

Besonderen Wert legt Georg Franz-Willing auf die Zeit des Wirkens Freiherrn Otto von Ritters zu Groenesteyn 1909—1934. Er widmet ihm sein Buch von S. 93 bis 255 und konnte für diesen inhaltsreichen Abschnitt seines Buchs auch den Nachlaß des Freiherrn v. Ritter heranziehen. Der ausführlicheren Darstellung läßt sich entnehmen, wie Liberalismus und Modernismus gerade in München für die katholische Kirche Probleme aufwarfen, deren Lösung nicht immer einfach war. Besonderes Interesse verdienen der Abschnitt über die Konkordatsverhandlung von 1924 und das Konkordat selbst und die Würdigung der letzten Jahre der bayerischen Gesandtschaft am Vatikan. Natürlich kam Bayern, namentlich nach 1918, nicht das Gewicht Österreichs oder Preußens zu. Gleichwohl beweist schon der Wert, den Nuntius Pacelli auf München und Bayern legte, daß hier über die Beziehung Bayerns hinaus ein nicht zu übersehender Faktor in der deutschen Beziehung zwischen katholischer Kirche und Staatsgewalt war. Georg Franz-Willing holt zu der Darstellung der bayerischen Beziehungen seit 1909 auch Aufsätze aus kulturpolitischen Zeitschriften und aus einer weiter verstreuten Literatur heran und setzt hier, z. B. S. 251, treffende Akzente.

Im Anhang führt der Verfasser eine Liste der Vertreter Bayerns

bei der Kurie 1607—1798 und der Vertreter der Pfalz bei der Kurie 1685—1798 auf. Sie entstammt, wie der Kundige weiß, Listen, die im Geheimen Staatsarchiv bei der Ordnung der bayerischen bzw. pfälzischen und pfalzbayerischen Vertretungen angelegt wurden.

H. Rall

K l e m e n s H o n s e l m a n n, Urfassung und Drucke der Ablaßthesen Martin Luthers und ihre Veröffentlichung, Paderborn 1966, 178 Seiten. Beilage fotomechanischer Nachdrucke XXXII Seiten.

E r w i n I s e r l o h, Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt. = Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 23/24, Münster o. J. (1966).

Der evangelische Kirchenhistoriker Hans Volz hat in einem Aufsatz am 15. Oktober 1957¹ festgestellt, daß sich die Aussagen Luthers und Melanchthons über die Ereignisse am 31. Oktober 1517 teilweise widersprechen, und daraus zunächst den Schluß gezogen, daß man mit Luther den 1. November als Tag des Thesenanschlags betrachten müsse. 1959 vertrat Volz in seinem Buch „Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte“² erneut diese Ansicht, eingebettet in seine Auffassung vom Beginn der Reformation. Luther habe zwei Maßnahmen ergriffen: durch einen Appell an die zuständigen Bischöfe suchte er eine Beseitigung der Mißstände im Ablaßhandel zu erreichen, zugleich sollte eine auf einen engen Kreis begrenzte Disputation die theologische Seite des Ablasses einer Klärung zuführen³. Die evangelischen Kirchenhistoriker Kurt Aland und Heinrich Bornkamm hielten dagegen am 31. Oktober als dem Tag des Thesenanschlags fest⁴. Da veröffentlichte der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh 1961 eine Besprechung des Buches von Volz unter dem Titel „Luthers Thesenanschlag — Tatsache oder Legende?“⁵ und erklärte in einem Vortrag am 8. November 1961: „Der Thesenanschlag fand nicht statt.“ Doch bleibe der 31. Oktober der Reformationstag, weil Luther an diesem Tag die Thesen den zuständigen Bischöfen zugestellt und dadurch seinen römischen Prozeß sowie durch die private Verbreitung seiner Thesen eine weltweite Resonanz ausgelöst habe⁶. Diese Auffassung hat Iserloh seither noch mehrfach vertreten — u. a. am 8. Oktober 1964 vor der 26. Versammlung

¹ An welchem Tag schlug Martin Luther seine 95 Thesen an die Wittenberger Schloßkirche an?, in: Deutsches Pfarrerberblatt 57 (1957) 457 f.

² Weimar 1959.

³ Ebd. 16.

⁴ Kurt A l a n d, Der 31. Oktober 1517 gilt zu Recht als Tag des Thesenanschlags Martin Luthers, in: Deutsches Pfarrerberblatt 58 (1958) 241—45; Heinrich B o r n k a m m, Der 31. Oktober als Tag des Thesenanschlags, in: Deutsches Pfarrerberblatt 61 (1961) 508 f.

⁵ Trierer Theologische Zeitschrift 70 (1961) 303—12.

⁶ Erwin I s e r l o h, Luthers Thesenanschlag, Tatsache oder Legende? = Institut für europäische Geschichte, Vorträge 31 (Wiesbaden 1962).